

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 26. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Januar 2026)

zum Thema:

Akteneinsichtsgesuche bei der Polizei

und **Antwort** vom 11. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2026)

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24 964
vom 26. Januar 2026
über Akteneinsichtsgesuche bei der Polizei

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Zahl der anwaltlichen Akteneinsichtsgesuche von 2020 bis 2025 entwickelt? Es wird um eine Aufstellung nach Jahren unterteilt nach Verkehrsunfallsachen & Verkehrsordnungswidrigkeiten gebeten.

Zu 1.: Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt weder bei den Staatsanwaltschaften noch bei der Polizei Berlin.

2. Wie schnell wird die Akteneinsicht den Rechtsanwälten im Durchschnitt gewährt? Es wird um eine Aufstellung nach Jahren unterteilt nach Verkehrsunfallsachen & Verkehrsordnungswidrigkeiten gebeten.

Zu 2.: Statistiken im Sinne der Fragestellungen werden bei den Strafverfolgungsbehörden nicht geführt.

3. Welche Planungen gibt es für eine generelle nur noch rein elektronische Aktenübersendung an die Anwaltschaft und wie ist hier der Umsetzungsstand?

Zu 3.: Elektronisch geführte Akten werden durchgängig elektronisch übermittelt. Noch in Papierform vorliegende Akten können nicht allein deshalb digitalisiert werden, weil sie an die Anwaltschaft übermittelt werden sollen. Dies wird aber wegen der Umstellung auf die digitale Akte in Kürze der Vergangenheit angehören.

Berlin, den 11. Februar 2026

In Vertretung

Dirk Feuerberg

.....

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz